

Stadt holzt 91 Bäume an der Wabe ab

Anwohner wundern sich über Kahlschlag in Landschaftsschutzgebiet – Klage der Biologischen Bundesanstalt

Von Norbert Jonscher

Tabula rasa an der Wabe: Auf einem 150 Meter langen, vier Meter breiten Streifen jenseits eines alten Radweges, genau zwischen Wabe und dem Grundstück der Biologischen Bundesanstalt (BBA), haben Mitarbeiter der Stadt in den letzten Tagen 91 Bäume, hauptsächlich Birken und Pappeln, gefällt.

„Und das mitten in einem Landschaftsschutzgebiet“, empört sich Jutta Guttropf (49), eine Anwohnerin. „Das sind alles alte und gesunde Bäume, es ist ein Unding, dass die alle abgeholzt werden.“ Auf Anfrage hätten ihr die Holzarbeiter erklärt: In Kürze soll nun auch noch der restliche Baumbestand gefällt werden. Jutta Guttropf: „Im Moment sind die Arbeiten eingestellt, doch in den nächsten Tagen soll es mit neuen, größeren Geräten weitergehen.“

Vergeblich habe sie sich an die zuständige städtische Behörde gewandt; dort habe man ihr lediglich mitgeteilt, es habe eine Beschwerde der benachbarten Biologischen Bundesanstalt gegeben; die habe geklagt,



So sieht es seit kurzem an der Wabe in Gliesmarode aus. Foto: Finn Guttropf

dass über den Zaun hängende Äste das Bearbeiten des Versuchsfeldes erschwerten. Jutta Guttropf verwundert: „Offensichtlich war das in der Vergangenheit kein Problem, es reichte der von der Stadt durchge-

führte Rückschnitt aus.“

Eine Baumfällaktion dieser Größenordnung in einem Landschaftsschutzgebiet, meint die 49-Jährige, erscheine angesichts der Beschwerde (Astüberhang) unangemessen,

ein Entfernen dutzender Bäume verändere das Landschaftsbild nachteilig. Dem Wunsch der BBA nach mehr Bewegungsfreiheit würde in übertriebenem Maße nachgekommen. Ein Verstoß gegen das Landschaftsschutzgesetz also? Dazu Adrian Foitzik, Sprecher der Stadtverwaltung: Die Äste des Baumstreifens hätten „sehr stark“ zur BBA hinübergeragt und sie beeinträchtigten dort die Nutzung (landwirtschaftlicher Versuchsanbau) erheblich.

Die Stadt als Eigentümerin aufgefordert, dem abzuwehren. Unter Beachtung naturschutzrechtlicher Vorgaben und in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde habe man sich dazu entschlossen, die Bäume zu fällen. Foitzik: „Die Kronen hätten ansonsten sehr stark zurückgeschnitten werden müssen, was die Standsicherheit der Bäume beeinträchtigt hätte. Ihre Lebensdauer wäre dadurch überdies erheblich herabgesetzt worden.“

Und: Auch in einem Landschaftsschutzgebiet seien solche Pflegemaßnahmen möglich. Und auch geboten, etwa wenn sie der Verkehrssicherheit dienen oder das Nachbarrecht sie vorschreibt. Foitzik: „Beides ist hier der Fall.“